

Absender:

		Anzeige zu Langzeitstudiengebühren gem. § 5 ThürHGEG
Matrikelnummer	Studiengang	

von Tatbeständen nach § 5 Abs. 3 ThürHGEG (Studiengangwechsel, Urlaubssemester, Auslandssemester, Teilzeitstudium) und von Semestern, die nicht auf die Regelstudienzeit anzurechnen sind.

Folgende Sachverhalte sind bei der Ermittlung der gebührenfreien Studienzzeit zu berücksichtigen

Studiengangwechsel (einmalig, bis zum Ende des zweiten Semesters)

Immatrikulation (Semester)	Studiengang
Wechsel (Semester)	Studiengang

!! bitte geeignete Nachweise beifügen, wenn der Wechsel nicht an der FHN erfolgte

Urlaubssemester

Urlaubssemester	Urlaubssemester	Urlaubssemester

!! bitte Kopie der Beurlaubung beifügen, wenn sie nicht an der FHN erfolgte

Auslandssemester

Auslandssemester	Auslandssemester	Auslandssemester

!! nur dann, wenn für das Auslandssemester keine Beurlaubung an der FHN erfolgte !

Semester im Teilzeitstudium

Semester im Teilzeitstudium	Semester im Teilzeitstudium	Semester im Teilzeitstudium

!! nur dann, wenn für das Auslandssemester keine Beurlaubung an der FHN erfolgte !

Semester, die nach der Prüfungsordnung nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet werden

Semester	Nichtanrechnungsgrund
Semester	Nichtanrechnungsgrund

!! bitte geeignete Nachweise beifügen, wenn die Semester nicht an der FHN erbracht wurden

Erläuterung:

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben.

Datum, Unterschrift